

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme (Ziff.1) und folgenden Befreiungen (Ziff. 2. -3.) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 „Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9“ zu (§ 31 Abs. 1, § 31 Abs.2 Nr.2 und § 31 Abs. 2 Nr. 3 BauGB):

1. Ausnahmsweise können die in § 8 (2) Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Lagerhäuser und Lagerplätze zugelassen werden;
2. Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 10,0 m um 3,50 m auf 13,50 m;
3. Verzicht auf die in der textlichen Fesetzung Nr. 6.1 vorgesehene Versickerung.